

Reifeprüfung und Standardüberprüfung

Zwei Informationsveranstaltungen mit LSI Dr. Michael Sörös am 1. 12. 2011

I Kompetenzorientierte Reifeprüfung in Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (GSP)

Über die ab 2014 an den Gymnasien geltende neue Reifeprüfung als eine fachdidaktische und schulrechtliche Herausforderung informiert **LSI Dr. Sörös** im Fachdidaktikzentrum für Geschichte der Universität Wien. Auf den Titel eingehend meint er gleich zu Beginn, dass didaktisch Sinnvolles grundsätzlich nicht an juristischen Spitzfindigkeiten scheitern darf.

Alle am Schulgeschehen Beteiligten tragen Verantwortung:

- die Schüler/innen für das Lernen,
- die Lehrer/innen für das Lehren,
- die Eltern für die im Rahmen ihrer Möglichkeit zu leistende Unterstützung des Lehrens und Lernens,
- die Schulbehörde für das Herstellen der Rechtssicherheit.

Ganz neu kann die Reifeprüfung nur für jene sein, die 30 Jahre Entwicklung verschlafen haben, alle anderen werden darin eine Weiterentwicklung sehen. Lehrer/innen handeln meist sehr traditionell, daher sind Veränderungen im Schulwesen nicht leicht durchzusetzen.

Neben der Reifeprüfung stehen derzeit zwei weitere Themen im Vordergrund:

die Bildungsstandards und der kompetenzorientierte Unterricht.

Beim kompetenzorientierten Unterricht kommt es auf zwei Fragen an

- Was können **und** was wissen Schüler/innen?
- Bei wem müssen wir welche Kompetenzen besonders fördern?

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung (SKRP) in der AHS

- standardisiert sind die meisten schriftlichen Prüfungen und die Formalitäten des Prüfungs geschens
- kompetenzorientiert ist die entscheidende Entwicklung bei den mündlichen Prüfungen

Die SKRP besteht aus sieben Teilen:

- Vorwissenschaftliche Arbeit für alle
- drei schriftliche Klausuren (D, M, lebende Fremdsprache) und drei mündlichen Prüfungen (mit ihnen müssen mindestens 15 Wochenstunden der Oberstufe abgedeckt sein) oder
- vier schriftlichen Klausuren (D, M, leb. Fsp., Latein oder Griechisch oder weitere leb. Fsp. oder Physik) und zwei mündlichen Prüfungen (20 Wochenstunden der Oberstufe müssen abgedeckt sein)

Durch die neue Reifeprüfung erfahren die Wahlpflichtgegenstände eine große Aufwertung, denn sie sind selbständig maturabel. Sie werden sehr gefragt sein, weil sie weniger Themenbereiche beinhalten.

Derzeit wird im Ministerium die Reifeprüfungsverordnung fertig gestellt, die noch 2011 in die Begutachtung gehen soll und im Februar 2012 verlautbart werden soll.

Der Leitfaden des Ministeriums wird 2012 in neuer Auflage erscheinen, auf der Website des BIFIE werden laufend aktuelle Informationen veröffentlicht.

Die Themenbereiche müssen wesentliche Lernziele des Lehrplans abdecken. Pro Fach müssen drei Mal so viele Bereiche als es Stunden in der Oberstufe gibt erstellt werden mit einer Obergrenze von 24 Bereichen. Lehrer/innen können eigene Themen bei der Erstellung des Themenpools eingeben, aber 75% werden gegen den Austausch geschützt sein.

Alles ist auf Kompetenzorientierung ausgerichtet: **Kompetenz bedeutet mehr als Wissen!** Eine Prüfung kann aber immer nur eine Teilmenge des Unterrichts sein.

Die Prüfung muss einen Reproduktionsaspekt, einen Transferaspekt und einen Diskussionsaspekt aufweisen.

Der Schüler/die Schülerin zieht bei der Prüfung zwei Bereiche und wählt einen aus. Der Prüfer/die

Prüferin entscheidet, welche der beiden zum Thema vorgesehenen Fragen er/sie stellt.

Aus der Diskussion:

Jede Aufgabe muss sich am Unterricht und an einer Quelle orientieren.

Die Erstellung des Themenpools bleibt bei den Fachkonferenzen, die Rahmenbedingungen sind vorgegeben.

Fremdsprachige Texte müssen auch in Übersetzung vorliegen.

Die Vorbereitungszeit bleibt gleich wie jetzt, bei mehr Unterlagen könnte sie verlängert werden

Den Schüler/innen müssen die Themenbereiche bekannt gegeben werden.

Dringender Appell von Sörös die Themenbereiche möglichst bald zu beschließen.

Lehrer/innen befürchten, dass sie nicht alles werden durchnehmen können, was Maturaprüfungstoff sein könnte. Sie beklagen das Fehlen geeigneter Schulbücher. Sie verweisen darauf, dass es viel Zeit braucht, kompetente Schüler/innen zu bekommen. Sie warnen, dass sprachliche Probleme vor allem Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch bei den Quellen Schwierigkeiten bereiten könnten. „Alles hängt in der Luft“, „es bleibt nichts Griffiges übrig“ wird angemerkt.

Univ. Prof. Dr. Ecker verweist darauf, dass nicht mehr der kompetente Lehrer im Vordergrund steht sondern die Aufgabe Schüler/innen kompetent zu machen. Der Weg von der Lehrstofforientierung zur Kompetenzorientierung ist ein völlig neues Element und bedeutet für die Lehrer/innen eine große Anstrengung.

II. Bildungsstandards – Testung im Mai 2012

Am Abend spricht **LSI Dr. Sörös** beim Landesverband Wien der Elternvereine an den katholischen Privatschulen über die Bildungsstandards. Er ist der im Stadtschulrat dafür zuständige Landesschulinspektor und froh, dass die Standards nicht in medialer Diskussion stehen, denn so haben sie die Chance zu einem echten Schulentwicklungsprojekt zu werden. Auch hier geht er auf die neue Reifeprüfung ein, die keinesfalls Zentralmatura genannt werden sollte, und auf den kompetenzorientierten Unterricht, wobei er wieder besonders betont, dass es Kompetenz ohne Wissen nicht geben kann. Das war aber bei Beginn der Diskussion nicht allen klar, fügt er hinzu.

Standardisierung und Individualisierung gehören zusammen.

Bei einer Tagung der Vertreter aus Österreich, Deutschland und der Schweiz wurde klar, dass alle drei Länder den gleichen Weg gehen. Man muss einen Ist-Zustand erheben um dann weitere Maßnahmen setzen zu können. Die Standardüberprüfung ist nur ein kleiner Teil des Gesamtprojekts Bildungsstandards, sie deckt den summativen Aspekt (Messen von Ergebnissen) ab. Für die Unterrichtsentwicklung ist der formative Aspekt viel wichtiger.

Die Standardüberprüfung ist ein flächendeckendes domänorientiertes Systemmonitoring, das dem Bildungssystem Nutzen bringen soll. Den einzelnen Schüler/innen bringt es keinen Nutzen, das ist auch nicht das Ziel!

Die Tests werden an Schulen über interne und externe Testleiter/innen abgewickelt, die keine Fachlehrer/innen sein und keine 8. oder 4. Schulstufe haben dürfen.

Die Schüler/innen erhalten einen Code mit dem sie etwa ein halbes Jahr später ihre Ergebnisse abrufen können (wenn sie den Zettel bis dahin nicht verloren haben). Die Eltern sind darauf angewiesen, dass sie den Code von ihren Kindern bekommen.

- Schüler/innen und deren Eltern erhalten die individuellen Ergebnisse
- Lehrer/innen die Klassenergebnisse und den Stand im Vergleich zum Schulergebnis
- Direktor/innen die Schulergebnisse, aufgeschlüsselt nach Klassen
- Die LSI die Ergebnisse der Schulen ihres Aufsichtsbereichs
- Die LSR/SSR Präsident/innen die Landesergebnisse nach Schultype getrennt
- Das Ministerium ein Gesamtergebnis

Wichtig ist, dass es einen fairen Vergleich geben wird. Man wird das schulische Umfeld und die Lebensbedingungen der Schüler/innen berücksichtigen, aus diesem Grund müssen die Lebensumstände erfragt werden.

Standardergebnisse sind ungeeignet für eine Schüler- Lehrerbeurteilung. Der Druck auf die Volks-

schullehrer/innen wird trotzdem steigen.

Direkten Nutzen können die Schüler/innen und Lehrer/innen aus der IKM Testung (Informelle Kompetenzmessung) ziehen. Hier erfahren die Lehrer/innen auch die Einzelergebnisse der Schüler/innen.

Strukturaufbau der beteiligten Organisationen:

BMUKK : Gesetzgeber und Auftraggeber

BIFIE : operative Ebene ohne Weisungsrecht, unterstützende Organisation

LSR/SSR : unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde die Verbindlichkeit schafft

PH : begleitende Fortbildung

Die Lehrer/innen sind die Träger/innen des Projekts, sie müssen es umsetzen, das Gelingen hängt von ihnen ab.

Derzeit ist der Unterricht viel zu stark reproduktionslastig.

Auch hier betont Dr. Sörös, dass Kompetenz mehr ist als Wissen, sie bedeutet Reproduktion und Transfer und Diskussion.

Er glaubt, dass die Schüler/innen leichter mit der Umstellung zurechtkommen werden als viele glauben. Die Frage nach dem hohen Niveau, das manchmal Lehrer glauben durch schlechte Noten beweisen zu müssen, wird sich in der jetzigen Form nicht mehr stellen.

In der **Diskussion** berichtet **Dr. Sörös**, dass es eine Änderung der Leistungsbeurteilungsverordnung geben wird. Im Hinblick auf die neue Reifeprüfung sind zweiteilige Schularbeiten in Mathematik bereits ermöglicht worden.

Juristen sollten danach trachten die Umsetzung des politischen Willens möglich zu machen und nicht zu bremsen.

Die Erkenntnisse aus der Psychometrie haben das System revolutioniert.

Eine Gefahr könnte darin bestehen, dass die Schüler/innen die Testungen zu wenig ernst nehmen könnten, da die Ergebnisse keine Konsequenzen haben.

Man wird die Kinder aber noch auf die neue Art der Fragestellungen gut vorbereiten müssen.

Bei schlechten Ergebnissen wird es eine Reihe von Fördermaßnahmen geben.

Dr. Christine Krawarik